

Hessisches Kultusministerium

www.hkm.hessen.de



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Familie und Gesundheit

www.hmafg.hessen.de

II. Informationen für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zum Umgang mit der „Neuen Influenza A/H1N1“ (Schweinegrippe) Stand 14.08.2009 – Aktualisierung erfolgt bei wesentlichen Änderungen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wie Sie wissen, hat sich die Neue Influenza A/H1N1, auch Schweinegrippe genannt, inzwischen auf allen Kontinenten ausgebreitet. In Deutschland hat sich ein Großteil der Erkrankten im Ausland angesteckt. In der nächsten Zeit ist mit einer weiteren Zunahme von Erkrankungen zu rechnen.

Glücklicherweise verläuft die Erkrankung in den allermeisten Fällen mild. Schwere Verläufe sind selten und vor allem bei Personen mit chronischen Leiden beobachtet worden. Hierzu zählen Asthma bronchiale, Herz-Kreislaufkrankungen oder extremes Übergewicht. Aber auch Schwangere und kleine Kinder, besonders Säuglinge in den ersten sechs Lebensmonaten, sind gefährdet. Im Folgenden erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Neuen Influenza.

Übertragung

In der Regel erfolgt die Ansteckung von Mensch zu Mensch durch kleinste Tröpfchen, die beim Niesen, Husten, Singen und Sprechen von Erkrankten freigesetzt und von Gesunden eingeatmet werden. Gelangen virushaltige Tröpfchen auf Hände oder Oberflächen wie Türklinken, können Sie auch über die Hände in den Mund oder die Nase gelangen und zur Ansteckung führen.

Krankheitszeichen

Die Symptome der „Neuen Grippe“ entsprechen denen der gewöhnlichen Grippe:

- Fieber, meist plötzlich einsetzend
- Halsschmerzen
- Husten und / oder Atemnot
- Schnupfen / eine laufende Nase
- Kopf - und Gliederschmerzen
- seltener Durchfall und / oder Erbrechen

Maßnahmen im Erkrankungsfall

Sollten sich bei Ihrem Kind die oben beschriebenen Symptome zeigen und Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder Kinderarzt telefonisch, bevor Sie die Praxis aufsuchen. Teilen Sie ihm mit, falls Ihr Kind in den letzten 7 Tagen im Ausland war oder ggf. engen Kontakt zu einem Erkrankten mit nachgewiesener Neuer Grippe hatte. Nur so kann Ihr Arzt Vorkehrungen treffen, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. In dringenden Fällen rufen Sie den ärztlichen Notdienst.

Die Notaufnahmen der Kliniken stehen nur für schwere Erkrankungen zur Verfügung. Leicht erkrankte Patienten werden von der Notaufnahme der Kliniken an den Hausarzt bzw. Kinderarzt verwiesen. Zur Behandlung, falls sie überhaupt erforderlich ist, reichen in den meisten Fällen fiebersenkende, schmerzstillende Medikamente. Bitte beachten Sie, dass Kindern und Jugendlichen **kein ASS** (Acetylsalicylsäure, z.B. Aspirin®) zur Fiebersenkung gegeben werden soll.

Grundsätzlich sollten an Grippe erkrankte Menschen zu Hause bleiben und unnötige Kontakte zu anderen Personen vermeiden. Falls Ihr Kind mit grippalen Symptomen erkrankt ist, z.B. nach Rückreise aus dem Urlaub, sollte es in jedem Fall zu Hause bleiben, solange es krank ist. Hierdurch wird eine Ansteckung anderer Kinder in der Einrichtung vermieden. Außerdem wird Ihr Kind schneller gesund.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Bereits einen Tag vor Symptombeginn und bis zu einer Woche nach Beginn der Grippesymptome können Erkrankte ansteckend sein, Kinder auch länger. Ihr Kind sollte die Schule daher bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn nicht besuchen, bzw. – falls es länger als 10 Tage krank ist – bis es wieder gesund ist. Eine Virenausscheidung kann auch durch infizierte Personen erfolgen, die selbst nicht erkranken.

Weitergehende Maßnahmen wie Schulschließungen sind derzeit nicht geplant.

Laboruntersuchungen

Die Diagnose der Neuen Influenza stützt sich in erster Linie auf Krankengeschichte und Beschwerdebild. Eine Laboruntersuchung ist nur bei schweren Verläufen erforderlich. Bei beschwerdefreien Angehörigen von Erkrankten sollte sie grundsätzlich nicht durchgeführt werden.

So können Sie sich und Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung schützen

- Falls Sie oder Ihr Kind erkrankt sind, sollte die erkrankte Person möglichst in einem getrennten Zimmer schlafen.
- Die/der Erkrankte sollte die Mahlzeiten allein einnehmen, entweder in einem getrennten Zimmer oder zu einer anderen Zeit als die übrigen Haushaltsmitglieder.
- Wenn nähere Kontakte zum Erkrankten mit einem Abstand von weniger als 2 Meter unvermeidbar sind, etwa bei Pflege des Erkrankten, sollten beide einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie können diesen z.B. in Ihrer Apotheke erwerben. Er hemmt beim Erkrankten die Freisetzung von Viren; bei Kontaktpersonen deren Einatmung.
- Vermeiden Sie es, die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase mit ungewaschenen Händen zu berühren.
- Lüften Sie geschlossene Räume 3 bis 4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten, um die Zahl der Viren in der Luft zu verringern.
- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Wasser und Seife, auch zwischen den Fingern, besonders vor und nach jedem Kontakt mit der/dem Erkrankten.
- Sollten Ihre Haushaltsangehörigen zu den Personen gehören, bei denen es evtl. zu schweren Verläufen kommen kann, z. B. Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder bis 24 Monate, Erkrankte mit geschwächtem Immunsystem oder chronisch Kranke, informieren Sie bitte Ihren Arzt darüber.
- Halten Sie beim Husten Abstand zu anderen Personen. Husten und niesen Sie bitte in ein Einmaltaschentuch oder notfalls in die Ellenbeuge, nicht jedoch in die Hände. Das Einmaltaschentuch sollte sofort nach Gebrauch in einer Abfalltüte entsorgt werden.
- Halten Sie sich fern von Personen mit akuten Atemwegserkrankungen.
- Verzichten Sie auf den üblichen Händedruck und andere körperliche Kontakte bei der Begrüßung.

Impfung gegen die neue Grippe

Der Impfstoff gegen die gewöhnliche, saisonale Wintergrippe schützt nicht vor der Neuen Influenza. Frühestens ab Oktober 2009 wird es vermutlich einen Impfstoff gegen die neue Grippe geben. Da Impfstoff nicht sofort im benötigten Umfang zur Verfügung stehen wird, müssen zuerst die besonders gefährdeten Menschen wie chronisch Kranke, Schwangere, und zu deren indirekten Schutz das medizinische Personal geimpft werden.

Hessisches Kultusministerium

www.hkm.hessen.de

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Familie und Gesundheit

www.hmafg.hessen.de

III. Liste mit weiteren Beratungs- und Informationsangeboten

Stand: 17.08.09

Zur Beratung stehen zur Verfügung:

- Die regionalen Gesundheitsämter
- Kostenlose Hotline des Bundesministerium für Gesundheit (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)
Tel. 0800 44 00 55 0

Weitere Informationen:

- Seiten der Hessischen Landesregierung
www.hessen.de
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Postfach 3140, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611 8170 www.hmafg.hessen.de
- Hessisches Kultusministerium
Postfach 3160, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611 3680 www.hkm.hessen.de
- Robert Koch-Institut (RKI)
Postfach 650261, 13302 Berlin, Tel. 030 187540 www.rki.de
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration
Hier finden sich allgemeine Informationen zur neuen Influenza auch in mehreren Fremdsprachen
http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/2009-07-15-neue-grippe.html
- Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit
www.bmg.bund.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Tel. 0221 89920 www.bzga.de/schweinegrippe
- Die BzGA-Kampagne „Wir gegen Viren“ mit Flyern und Postern
www.wir-gegen-viren.de
- Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn
<http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de/>
- Infektionsschutzgesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>